

Instruktion

für den Gebrauch von Technoform
Langgut – Paletten Typ IV / P-22

Instruktion

für den Gebrauch von Technoform Langgut – Paletten Typ IV / P-22

Anwendungsbereich: Alle Gesellschaften der Technoform Gruppe



Unsachgemäße Benutzung oder Gebrauch für unangemessene Zwecke können für den Benutzer und andere Personen gefährlich oder tödlich sein und schädlich für Paletten und andere Objekte sein. Der Hersteller haftet nicht für den durch Missbrauch entstandenen Schaden. Der Nutzer übernimmt die volle Verantwortung.

Jedes Unternehmen muss Nutzungsanweisungen für die eigenen Mitarbeiter erstellen. All diese Anweisungen müssen deutlich sichtbar sein.

Aus diesen Gründen ist jede Person, die mit der Nutzung von "Technoform Langgutpaletten" involviert ist, dazu verpflichtet, diese Anweisungen zu lesen und zu verstehen.



Mögliche Schäden entstehen durch übermäßig hohes Stapeln von Paletten, die nicht ordnungsgemäß montiert sind oder nicht ineinander greifen, und durch den Gebrauch beschädigter, gekrümmter oder zerbrochener Paletten.



Transport vor Ort per Gabelstapler kann aufgrund übermäßiger Geschwindigkeit gefährlich sein, insbesondere in der Nähe von Arbeitsbereichen, Ecken oder blinden Flecken.

Andere Ursachen für Unfälle/Gefahren sind nicht ordnungsgemäßes Einladen, Überbelastung von Gabelstaplern, beschränkte Sichtverhältnisse oder schmale Verkehrsbereiche.

Sicherheitsverordnungen für Technoform Langgut – Paletten Typ IV / P-22

A Allgemein

Unbeladenes Gewicht der Palette

Das Gewicht einer Technoform Langgutpalette Typ IV beträgt 175 kg.

Zulässige Ladungskapazität

Die maximal zulässige Ladungskapazität für eine Technoform Langgutpalette Typ IV beträgt 1.500 kg (1,5 Tonnen Nettogewicht).

Zulässiges Stapelgewicht

Das zulässige Stapelgewicht ist das Gewicht aller Paletten über der Grundpalette. Die zulässige Ladungskapazität einer Technoform Langgutpalette Typ IV beträgt 6.000 kg (6,0 Tonnen Nettogewicht).

Zulässige Stapelhöhe

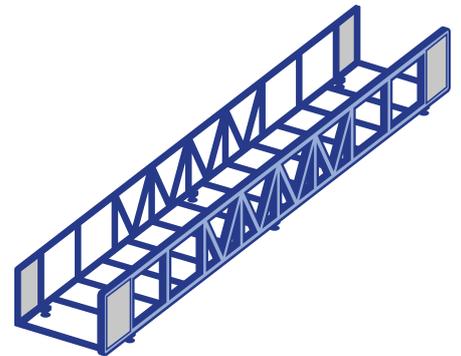
Die maximal zulässige Stapelhöhe einer Technoform Langgutpalette Typ IV beträgt 5 Paletten des gleiches Typs.

Stapelbarkeit

Die Technoform Langgutpaletten Typ IV sind so konzipiert, dass sie sich beim Stapeln verzahnen.

Identifizierung

Die Technoform Langgutpaletten Typ IV sind gekennzeichnet um folgenden Informationen erkennbar zu machen: Technoform – Nummer oder Typ / Unbeladenes Gewicht / Zulässiges Gewicht / Maximale Stapelhöhe / Herstellungsjahr



Besondere Bestimmungen für die Technoform Langgut – Paletten Typ IV / P-22

B Handhabung

Ungleichmäßige Länge des Ladegutes

Ungleichmäßige Beladung der Technoform Langgutpaletten Typ IV bezüglich der Länge und Breite ist möglich, solange die maximale Ladungskapazität von 1,5 Tonnen nicht überschritten wird. Eine überschüssige Länge von 25 cm auf beiden Seiten ist möglich, sofern die maximale Ladungskapazität nicht überschritten wird.

Heben per Kran

Zum Heben von Technoform Langgutpaletten Typ IV wird separates Zubehör zusammen mit den Steigebügeln auf den Obergurten verwendet.

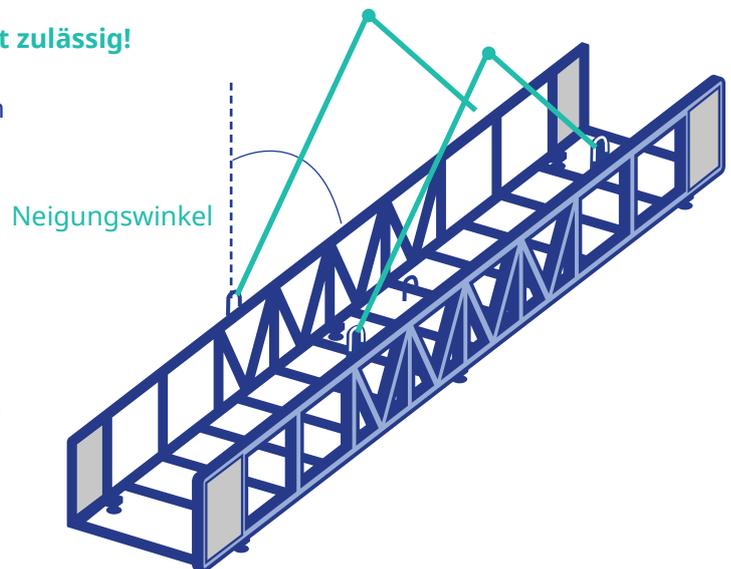
Vorsicht, ein Neigungswinkel von über 45° ist nicht zulässig!

45° Neigungswinkel entspricht einer lichten Höhe von Bügel zu Kranhaken von 1,5m.

(Achtung: Absenkung von 0° bedeutet: aufrecht verwendetes Hebezubehör)

Bemerkung: Die Hebekapazität einzelner Systeme muss strengstens beachtet werden.

Langgutpalette Typ IV
(Identifizierung: existierende Querstrebe in der Mitte und graue Verlängerungen von 25 cm auf beiden Seiten.)



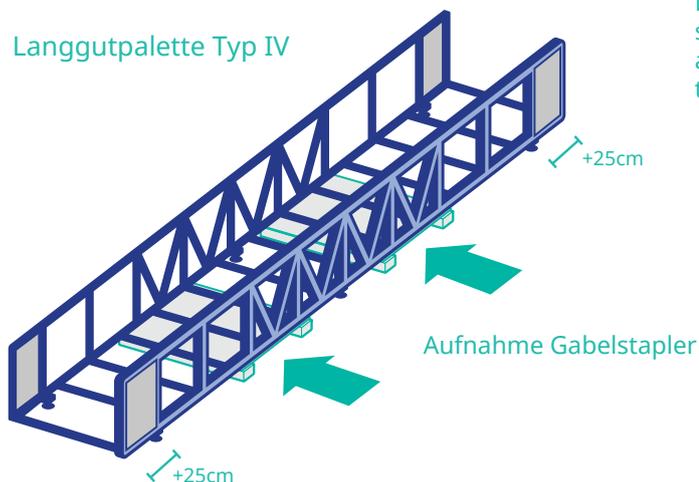
Benutzung von Gabelstaplern

Gabelstapler heben eine oder maximal 3 Technoform Langgutpaletten Typ IV

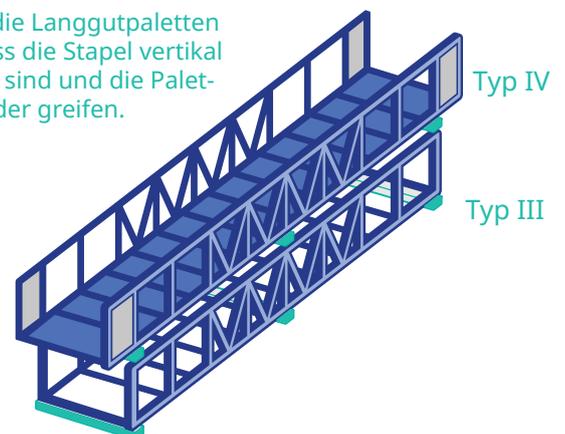
Es ist zulässig die Technoform Langgutpaletten Typ IV mit der maximal zulässigen Ladungskapazität von 1,5 Tonnen Nettogewicht zu heben.

Achtung: Die Hebekapazität des Gabelstaplers muss strengstens beachtet werden. Die Technoform Langgutpaletten Typ IV muss ordnungsgemäß zwischen den markierten Blöcken gehoben werden.

Langgutpalette Typ IV



Lagern Sie die Langgutpaletten stets so, dass die Stapel vertikal angeordnet sind und die Paletten ineinander greifen.



Stapelung: Palettentypen II, III und IV sind miteinander kompatibel

Sicherheitsverordnungen für herkömmlichen Gebrauch: (Gefahren und Vorsichtsmaßnahmen)



- Paletten sollten stets behutsam abgestellt werden.
- Beladen Sie die Langgutpaletten stets so, dass die Inhalte nicht herausrutschen.
- Stellen Sie die Langgutpaletten immer so ab, dass kein Zugang versperrt wird. Bei der Stapelung sollte sichergestellt werden, dass genug Zugriffsbreite besteht.
- Achten Sie beim Umgang mit Langgutpaletten stets auf mögliche Gefahren.
- Heben Sie Langgutpaletten niemals über Personen.



- Lagern Sie die Langgutpaletten stets so, dass die Stapel vertikal angeordnet sind und die Paletten ineinander greifen.
- Stellen Sie die Langgutpaletten niemals auf geneigten Oberflächen ab.
- Achten Sie stets auf die maximal zulässige Belastungskapazität des Lagerraums.



- Heben Sie die Langgutpaletten niemals mit defekten Gabelstaplern, Kränen oder Hebezeugen.
- Stapeln Sie die Langgutpaletten stets wie folgt: Hohes Gewicht unten, niedriges Gewicht oben.
- Achten Sie beim Heben der Langgutpaletten stets strengstens auf den Schwerpunkt.



- Benutzen Sie niemals defekte Langgutpaletten, welche eine potentielle Gefahr darstellen. Diese Langgutpaletten müssen aus dem Betrieb genommen werden und sofort ordnungsgemäß repariert werden. Kennzeichnen Sie den beschädigten Teil deutlich und informieren Sie Technoform über den Mangel.
- Inspizieren Sie vor der Benutzung stets die Langgutpaletten bezüglich der Sicherheit.